

Umfrage zur Regulierung geschlossener Fonds – Umfrageergebnisse

Stand: September 2010

Projektbeschreibung:

Die Regulierungsdiskussion für den Vertrieb von geschlossenen Fonds bewegt die Branche. Der BeteiligungsReport hat die vielschichtigen Diskussionsbeiträge auf zwei Fragen verkürzt und wollte somit ein Stimmungsbild bei den Finanzdienstleistern einfangen.

Die Umfrage wurde über das Online-Marktforschungsportal www.beteiligungsbarometer.de von Ende Juli bis Anfang September 2010 – also rund sechs Wochen lang durchgeführt.

Die Umfrageteilnehmer sind dabei gebeten worden, ihre komplette Adresse zu hinterlegen, damit die Wertigkeit der Untersuchung gegenüber den Entscheidern in der Politik steigt. Bereinigt um Duplikate nahmen 201 Firmen und Personen teil! Bei einer Gesamtzahl von rund 20.000 auf geschlossene Fonds spezialisierten Finanzdienstleistern ist dies eine Teilnahmequote von circa einem Prozent.



Fazit der Umfrage:

Mit fast 90 Prozent sieht sich die überwältigende Mehrheit der Finanzdienstleister in ihrer Existenz bedroht, wenn eine Regulierung über das KWG erfolgen würde. Diejenigen, die diese Frage verneinten, hatten nicht selten bereits die KWG-Zulassung.

Den teilweise persönlichen Notizen und Gesprächen ist zu entnehmen, dass jedoch die Einsicht gereift ist, die Qualität in der Beratung einer grundsätzlich erhöhten Regulierung zu unterwerfen. Über 94 Prozent votierten dabei aber für eine Regulierung im Rahmen der Gewerbeordnung vergleichbar der Versicherungsvermittlerrichtlinie.

Es ist zwar Anfang September 2010 bereits durch eine Abstimmung zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium nun eine Tendenz in Richtung einer Gewerbeordnung erkennbar, man darf jedoch auf das konkrete Gesetz bzw. die konkreten Verordnungen gespannt sein. Die Sorgenfalten der Betroffenen sind zwar kleiner geworden, aber die gespannte Erwartung bleibt.

Die Untersuchung geht deshalb den Mitgliedern des Finanzausschusses im Bundestag in den nächsten Tagen zu.

Nachbemerkung:

Das Hauptaugenmerk sollte eh auf die Produktqualität gelegt werden. Denn ein schlechtes Produkt – das derzeit durchaus eine Gestattung durch die BaFin mit einer Substanzquote von lediglich 60 Prozent aus formeller Richtigkeit heraus erhalten kann – wird durch einen guten Berater nicht besser. Und wenn man nur eine weitere Clearingstelle schaffen will, gibt man lediglich den schwarzen Peter weiter.

Methodik und Teilnehmer:

Methode:	Online-Befragung
Zielpersonen:	Finanzdienstleister und Banken
Teilnehmer:	201 (141 Unternehmen / 37 Privat- bzw. Einzelpersonen / 23 Anonym)
Feldzeit:	Ende Juli bis Anfang September 2010

Durch die derzeitige Fassung sehe ich meine Finanzdienstleistertätigkeit in ihrer Existenz bedroht?

Welche Art der Regulierung bevorzugen Sie?
(über die Gewerbeordnung / über das Kreditwesengesetz)

